

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

um es zu können. Ich glaube, daß in allen Ländern die bei weitem überwiegende Masse der Bevölkerung den Frieden will, nur daß nicht sie, sondern die Parteien die Entscheidung haben, welche sich an ihre Spitze gestellt haben.

Meine Herren, die friedlichen Versicherungen unserer beiden Nachbarn in Ost und West — während übrigens ihre kriegerischen Vorbereitungen unausgesetzt fortschreiten — diese friedlichen und alle übrigen Kundgebungen sind gewiß sehr wertvoll; aber Sicherheit finden wir nur bei uns selbst.

Nr. 13

Vier Entschlüsseungen der Haushaltskommission des Reichstages vom 16. Juni 1890¹⁾

Abdruck nach den Drucksachen des Reichstages Nr. 84

Der Reichstag wolle beschließen, die folgenden Resolutionen anzunehmen:

1. Die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen Abstand nehmen werden von der Verfolgung von Plänen, durch welche die Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften zum aktiven Dienst durchgeführt werden soll, indem dadurch dem Deutschen Reiche geradezu unerschwingliche Kosten erwachsen müßten.
2. Die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen in eine etwaige weitere Vorlage befußt Abänderung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des Heeres unter Aufhebung der Fristbestimmung des Septennats das Etatsjahr als Bewilligungsfrist aufnehmen werden, während der Reichstag es sich vorbehält, auch bei sonstiger sich ergebender geeigneter Gelegenheit die Durchführung dieser Änderung der Frist zur Geltung zu bringen.
3. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine baldige Herabminderung der tatsächlich Präsentzeit bei der aktiven Armee, sei es durch Verlängerung der Rekrutenvakanz, sei es durch Vermehrung der Dispositions-Beurlaubungen eintreten zu lassen.
4. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Einführung der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen in ernstliche Erwägung zu ziehen.

Nr. 14

Der Reichskanzler v. Caprivi an den Kriegsminister General= leutnant v. Kaltenborn-Stachau

Ausfertigung

Berlin, den 27. August 1891

Eurer Exzellenz gestatte ich mir anliegend ganz ergebenst Abschrift einer Denkschrift zu überreichen, welche ich heut Seiner Majestät dem Kaiser vorgelegt habe.

v. Caprivi

¹⁾ Angenommen im Reichstag am 28. Juni 1890.